

Pressekonferenz vom 8. Mai 2014

Nein-Komitee zum „Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung“

Stellungnahme von Frau Dr.med. Susanne Lippmann-Rieder

Über 200 000 Bürger wollten mit ihrer Unterschrift für die Hausarztinitiative sicherstellen, dass es in der Schweiz auch in Zukunft noch genügend Hausärzte gibt. Mit dem vorliegenden Gegenentwurf jedoch wird die verantwortungsvolle Tätigkeit des Hausarztes geschwächt, wenn nicht gar abgeschafft.

Anhand eines Beispiels zeige ich Ihnen auf, was mit dem Verfassungsartikel „medizinische Grundversorgung“ auf uns zukommt, wenn er vom Volk angenommen würde. Ein Beispiel aus Schweden zeigt, was dies konkret bedeutet: Stellen Sie sich vor, Ihre Tochter, Ihre Frau oder Ihre Schwester leidet unter Husten. Sie geht ins Gesundheitszentrum und wird nicht selbstverständlich von einem Arzt gesehen, sondern von der Triage-Person eingeschätzt. Sie wird mit der Diagnose „einfacher Husten“ nach Hause geschickt. Konkret erlebte dies die Schwester eines Bekannten von mir, die mit ihrer Familie in Schweden wohnte. Es ist eine erschütternde Geschichte. Im Verlauf entwickelte diese Frau Fieber und suchte erneut das Gesundheitszentrum auf. Erst jetzt bekam die zu behandelnde Frau die Möglichkeit, einen Arzt zu sehen. Dieser beurteilte die Symptome als Lungenentzündung und verordnete Antibiotika. Die Beschwerden zogen sich hin, sie war aufgrund ihrer Schwäche am Telefon fast nicht mehr zu verstehen. Trotzdem entschied der Hausarzt, dass noch kein Facharzt hinzugezogen werden muss. In der Folge behandelte er diese Frau über Monate erfolglos mit diversen Antibiotika. Sie hatte keine Möglichkeit, sich selbst an einen Spezialisten zu wenden, weil das in diesem Gesundheitssystem nicht mehr vorgesehen ist! Tragischerweise vergingen sieben Monate, bis der Lungenspezialist einen bösartigen Lungenkrebs feststellte. Dieser war schon so ausgebreitet, dass ein schneller Krankheitsverlauf nicht mehr aufgehalten werden konnte. Die Folge war ein qualvolles Sterben mit weiterhin unzureichend ärztlicher Betreuung.

Warum stelle ich Ihnen dieses Beispiel vor?

Der Verfassungstext und das Abstimmungsbüchlein täuschen den Bürger. Es ist nicht ersichtlich, welche tiefgreifende Änderung des Schweizer Gesundheitswesens wir uns einhandeln würden. Erst nach intensivem Studium von hunderten von Seiten von Hintergrundpapieren von Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) sowie der

Stiftung Careum wird offensichtlich, dass die geplante medizinische Grundversorgung genau solche Fälle zur Folge haben würde. Wir laufen Gefahr, uns am 18. Mai solche Zustände ins Land zu holen. Die geplanten Programme enthalten ein utilitaristisches Kosten-Nutzen-Denken, das jeglicher ärztlichen Ethik widerspricht. Der Arzt soll in einem „hierarchiefreien“ Team zum Manager oder Telemediziner degradiert werden und seine Arbeit übernehmen Personen ohne die notwendige medizinische Ausbildung.

Jeder Mensch hat das Recht auf die bestmögliche medizinische Versorgung. Wo leben wir denn? Wenn Beat Richner selbst in Kambodscha eine qualitativ hochstehende Versorgung ermöglichen kann, wieso sollen wir dann in der Schweiz ohne Not die bisherige gute Gesundheitsversorgung aufgeben, die allen den Zugang zur bestmöglichen medizinischen Behandlung ermöglicht?

Die für die Schweiz vorgesehenen Programme und die Abstimmungsvorlage sind eine Gemeinheit.

Wenn wir wirklich unsere gute Gesundheitsversorgung aufrecht erhalten wollen, sollten wir den vielen jungen Schweizer Studenten, die gerne den Arztberuf ergreifen würden, dies ermöglichen und endlich den Numerus clausus abschaffen, mit dem künstlich ein Ärztemangel geschaffen wurde und aufrecht erhalten wird. Die Freiheit und Unabhängigkeit des Arztberufes muss wieder gestärkt werden. Jedem Bürger steht sein Hausarzt zu.